

Büchereiöffnungen aufgrund Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der ab dem 29. Oktober 2021 gültigen Fassung

Besonders zum Schutz der Kinder

gelten in den **Bibliotheken St. Jacobus und St. Suitbertus**
weiterhin folgende Maßnahmen:

Personen mit Symptomen einer Infektion dürfen die Bücherei nicht betreten!

Für alle anderen gilt:

- Es ist **keine vorherige Terminbuchung** erforderlich.
- Die **3G-Regeln** sind einzuhalten.
- Es besteht **Mundschutzpflicht** (ausgenommen sind Kinder bis zum Schuleintritt) und eine **Abstandseinhaltung** von 1,5 bis 2 Metern. Dies gilt nicht für Personen aus einem Haushalt.
- Der **Aufenthalt** in der Bücherei wird auf **30 Minuten** beschränkt.
- Nach Betreten der Bücherei müssen Sie sich auf Einzelzetteln auch weiterhin **registrieren** und die Hände **desinfizieren**. Danach können Sie Ihre gewünschten Medien direkt am Regal aussuchen.

Folgende Hygieneanforderungen werden weiterhin angewendet:

1. Rückgabe der ausgeliehenen Medien außerhalb des Büchereiraumes und vorschriftsmäßige Reinigung nach mindestens 24 Stunden,
2. Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Gelegenheiten zum Händewaschen beziehungsweise zur Händehygiene,
3. die regelmäßige infektionsschutzgerechte Reinigung aller Kontaktflächen,
4. die infektionsschutzgerechte Reinigung von eingesetzten Gegenständen nach jedem Kundenkontakt (z.B. Kugelschreiber),
5. gut sichtbare und verständliche Informationen zum infektionsschutzgerechten Verhalten,
6. eine dauerhafte oder mindestens regelmäßige Durchlüftung mit kurzen Lüftungsintervallen.

Die einfache Rückverfolgbarkeit wird sichergestellt:

- > durch schriftliche Erfassung von Name, Adresse und Telefonnummer oder Emailadresse und Zeitraum des Aufenthalts.
- > Diese Daten werden für vier Wochen aufbewahrt und anschließend vollständig datenschutzkonform vernichtet.

Stand: 30.10.2021

abgestimmt mit der Verwaltungsleitung der Kirchengemeinde St. Peter und Paul